

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.11.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0337 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 12 20 30 Kostenstelle: 032-005-1000 Kostenträger: 1220-31		
Investitionsnummer: Sachkonto: 515000		

Betreff: Präventionskonvention – Verlängerung der Geltungsdauer und inhaltliche Änderungen

Vorlage vom: 02.11.2020

Beschlussvorschlag:

Der Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Präventionskonvention) vom 19.12.2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.12.2004, wird zugestimmt.

Anlagen: Anlage 1 MagVorl - Präventionskonvention
Anlage 2 Magvorl - Verordnung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.11.2020

Mit Wirkung vom 23.12.2007 ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Präventionskonvention in Kraft getreten. Diese wurde zuletzt durch Verordnung vom 17.12.2014, in Kraft getreten am 21.12.2014, geändert (Anlage 1).

In § 11 der Präventionskonvention ist geregelt, dass diese mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft tritt. Gemäß § 79 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sollen Gefahrenabwehrverordnungen eine Beschränkung ihrer Geltungsdauer enthalten. Die Geltung darf nicht über 30 Jahre hinaus erstreckt werden. Da sich die Präventionskonvention bewährt hat und die Gründe, die zu ihrem Erlass geführt haben, fortbestehen, soll die Geltungsdauer um weitere 15 Jahre bis zum 31.12.2035 verlängert werden.

Mit der Verlängerung der Geltungsdauer soll die Präventionskonvention gleichzeitig in einigen Punkten inhaltlich geändert werden (vgl. Anlage 2). Diese Änderungsvorschläge werden wie folgt begründet:

Ziffer 1
(Änderung
zu § 3 Abs. 2):

Das Verbot des exzessiven Konsums legaler Drogen in einer Weise, die andere beeinträchtigt, hat sich bewährt. Zur Klarstellung soll jedoch deutlich gemacht werden, dass es sich bei den von der Verordnung genannten legalen Drogen schlichtweg um Alkohol handelt.

Ziffer 2
(Änderung
zu § 3 Abs. 3):

Das Betteln mit Tieren verstößt gegen das Tierwohl und ist mit Tierenschutzrecht nicht vereinbar. Tiere müssen sich dabei über längere Zeiträume an der Seite der bettelnden Personen aufhalten. Hierdurch soll Mitleid bei den Passanten erzeugt werden. Da die Tiere insbesondere im Winter hierbei erheblich leiden, ist dies zu unterbinden.

Ziffer 3
(Einfügen von
§ 7 a und 7 b):

Die Gefahrenabwehrverordnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt über die Anleinplicht von Hunden auf öffentlichen Straßen in der Innenstadt ist bereits am 31.12.2018 außer Kraft getreten. Diese hatte sich bewährt und soll nunmehr in die Präventionskonvention integriert werden. Ebenso soll die Verordnung zum Verbot der Fütterung von Tauben in die Präventionskonvention integriert werden. Hierdurch wird das Nebeneinander von mehreren Gefahrenabwehrverordnungen mit teilweise nur singulärem Regelungsinhalt vermieden.

Ziffer 4 und
5 (Änderungen
zu § 10 Absatz
1 und 2:

Die Neuregelungen berücksichtigen die vorstehenden Änderungen und tragen diesen hinsichtlich einer Ahndungsmöglichkeit als Ordnungswidrigkeit Rechnung.

...

Ziffer 6
(Änderung
zu § 11):

Wie eingangs dargelegt soll die Geltungsdauer der Präventionskonvention um 15 Jahre verlängert werden.

Da die Gefahrenabwehrverordnung zum Verbot der Fütterung von Tauben vom 20.02.2006 in die Präventionskonvention integriert wird, muss diese zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Integration außer Kraft gesetzt werden.

Darmstadt, 02.11.2020

Dezernat I

Dezernat II

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister